

Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung"

Ausgabe 1/2011

Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung" Ausgabe 1/2011.....	1
Beitrag 1:.....	1
Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises 2010 :.....	1
Beitrag 2:.....	1
Verbraucherbildung und Verbraucherberatung zur Altersvorsorge.....	1
Beitrag 3:.....	2
Die Rechtsprechung zum Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) und die Umsetzung durch die Rentenversicherung	2
Beitrag 4:.....	2
Überlegungen zur Evaluation der Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“	2
Beitrag 5:.....	4
Offene Forschungsfragen zum Thema Altersarmut	4
Beitrag 6:.....	4
Aktuelle Daten zur Altersarmut in Deutschland.....	4
Beitrag 7:.....	5
Wohin steuert die Riester-Rente?	5
Beitrag 8:.....	5
Das angesparte Altersvorsorgekapital aus Riester-Verträgen	5
Beitrag 9:.....	6
Europäische Neuregelung für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten	6

Beitrag 1:

Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises 2010 :

...an Frau Dr. Christina Werner am 9. Dezember 2010 in Berlin

von: Annelie Buntenbach, Berlin

Beitrag 2:

Verbraucherbildung und Verbraucherberatung zur Altersvorsorge

...im Kontext von Rentensystem, staatlicher Fördermechanismen und Regulierung von Finanzprodukten

von: Dr. Christina Werner, London

Inhalt: Zurückgehende Leistungen der öffentlichen Rentenkassen machen private und betriebliche Altersvorsorge für Verbraucher unumgänglich. Gleichzeitig wird die Palette an Produkten einschließlich staatlicher Fördermechanismen

breiter und tiefer, sodass vorsorgeentscheidungen komplexer werden. Ausgehend von Erkenntnissen aus Behavioral Finance und Neue Institutionenökonomik untersucht die Autorin das Problemlösungspotential der verbraucherpolitischen Instrumente Bildung und Beratung in Deutschland und Großbritannien. Dabei werden Ausgestaltung und Ausmaß sowie wesentliche Einflussfaktoren von Bildung und Beratung identifiziert und analysiert.

Beitrag 3:

Die Rechtsprechung zum Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) und die Umsetzung durch die Rentenversicherung

von: Dr. Wolfgang Binne, Berlin / Christoph Schnell, Berlin

Inhalt: In diesem Beitrag werden die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Leitbildes der Rolle der Frau in der Gesellschaft dargestellt. Dies spiegelt sich insbesondere im Erwerbsleben, geringen Geburtenzahlen, der großen Häufigkeit von Scheidungen und dem sozialen Wandel in den Formen des Zusammenlebens. Der Fokus liegt dabei auf Regelungen zur Absicherung von Ehepartnern bei Scheidung, im Hinterbliebenenfall, bei Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen. Auch die Regelungen der geförderten privaten Altersversorgung werden berücksichtigt. Abschließend wird resümiert, inwiefern die gesetzliche Rentenversicherung und die zusätzliche Altersversorgung mit den derzeitigen Regelungen eine ausreichende Absicherung für Ehepartner bietet, die den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft und einem modernen Verständnis von Partnerschaft entsprechen. Die Ehe ist kein auslaufendes Modell, sondern nach wie vor die häufigste Form des Zusammenlebens von Männern und Frauen. Ihre besondere Berücksichtigung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen Altersvorsorge erscheint auch vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes durch das Grundgesetz angemessen. Die Herausforderung einer behutsamen Fortentwicklung der auf Ehe und Partnerschaft sowie Familie zielenden Regelungen bleibt allerdings auch für die Zukunft erhalten.

Beitrag 4:

Überlegungen zur Evaluation der Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“

von: Professor Dr. Andreas Oehler, Bamberg / Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Daniela Wilhelm-Oehler, Bamberg

Inhalt: Der Umbruch in den Systemen der Daseinsvorsorge und die Alterung der Gesellschaft (Ageing), insbesondere in den staatlich dominierten Sozialversicherungssystemen, führt zu einem steigenden Bedarf nach kompetenter, umfassender Unterstützung bei der individuellen Planung und Entscheidung von Finanz- und insbesondere Vorsorgeangelegenheiten. Eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen deuten darauf hin, dass die

bevorzugten Ansprechpartner der Bürger, die Anlageberater der Banken und Sparkassen, nicht willens oder in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Hinzu kommen Ergebnisse aus der Forschung zu Behavioral-Finance-Phänomenen, dass Entscheider, die sich – sei es aus Komplexitätsgründen und/oder mangelnder Kompetenz – einer Sache nicht gewachsen fühlen, bei Altersvorsorgeentscheidungen nicht unüblich, eher zu einem Meidungsverhalten verbunden mit einer oberflächlicheren und verminderten Informationsaufnahme tendieren.

Solche Faktoren belegen die Wichtigkeit unabhängiger, neutraler und staatlich geförderter Initiativen zur Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung (Financial Literacy) und damit der Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit in der Bevölkerung, gerade hinsichtlich der Altersvorsorge. Diese Erkenntnis setzt sich national und international immer mehr durch und hat zu einer beträchtlichen Anzahl an Bildungsengagements geführt. „Altersvorsorge macht Schule“ ist Deutschlands größte unabhängige und Institutionen übergreifend getragene Bildungsinitiative zur Alterssicherung.

Die nachfolgende Zweitauswertung der in 2007/2008 erhobenen Daten der Haupt- und Nachbefragung von Teilnehmern des Kurses „Altersvorsorge macht Schule“ soll sich vornehmlich mit der Frage nach den Effekten auseinandersetzen, die eine solche Bildungskampagne auf die individuellen Verhaltensweisen hat. Die bestehende Erstausswertung (Frommert 2008) soll ergänzt und um einige Fragestellungen erweitert werden. In unserer Studie werden allein die Daten der Teilnehmer berücksichtigt, die sowohl an der Haupt- als auch an der Nachbefragung teilnahmen.

Im Rahmen der Fragestellung, inwieweit eine zusätzliche Altersvorsorge vorhanden ist oder nicht sowie welche Gründe maßgeblich sein können, lässt sich festhalten, dass eine deutliche Unterversorgung bei Jüngeren und bei Frauen zu verzeichnen ist sowie bei Personen mit geringeren Einkommen, die deshalb wohl einen besonderen Fokus der weiteren Aufklärungskampagne verdienen.

Eine weitergehende Analyse zur Verknüpfung der Angaben der Kursteilnehmer zur Einschätzung des Kurses, der Materialien und der Verständlichkeit der Inhalte mit sozio-ökonomischen und soziodemografischen Charakteristika zeigt, dass die als Fokusgruppen identifizierten Personen, nämlich Frauen, Jüngere und untere Einkommensgruppen, durch den Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ nur bedingt ausreichend erreicht werden. Die Nachbefragung nach drei Monaten sollte unter anderem dazu dienen, nach einem gewissen Zeitraum, der allerdings sicherlich durch vielfältige nicht kontrollierbare Variable beeinflusst sein kann, Hinweise darauf zu erhalten, ob und inwieweit die Teilnehmer Aktivitäten in Richtung der zusätzlichen Altersvorsorge unternommen haben. Bei einer solchen Vorgehensweise der unkontrollierten Abfrage muss natürlich immer in Rechnung gestellt werden, dass Informationen auch ohne den Kurs eingeholt oder Produkte auch ohne den Kursbesuch abgeschlossen worden wären, ohne dass dies den Befragenden tatsächlich bekannt ist.

Ein Ergebnis der Nachbefragung nach drei Monaten ist, dass noch nicht einmal die Hälfte aller Befragten einen Schritt in Richtung der Thematik der zusätzlichen Altersvorsorge gemacht haben. Aufgrund der vorliegenden eher unkontrollierten Bedingungen zwischen Kursende und Nachbefragung lässt sich aber nur sehr eingeschränkt erkennen, ob und inwieweit der besuchte Kurs tatsächlich wirksam war. In einer differenzierten Analyse lassen sich weitere wesentliche Aspekte erkennen. Wenn man dem Kurs eine bestimmte (positive) Wirkung zuschreiben will, dann insbesondere hinsichtlich der Fokusgruppe der Frauen und bezüglich der unteren Einkommensgruppen, bei denen eine gewisse Aktivierung spürbar wird; bei den Jüngeren gilt diese Aktivierung aber wohl nicht.

Beitrag 5:

Offene Forschungsfragen zum Thema Altersarmut

von: Dr. Jürgen Faik, Berlin / Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

Inhalt: Der Beitrag thematisiert das Problem der Altersarmut, welchem zwar aktuell in Deutschland nur eine nachgeordnete Rolle zukommt, welches aber in mittlerer Zukunft wieder bedeutsamer werden könnte. Die Autoren plädieren daher dafür, rechtzeitig Einflussfaktoren für das genannte Phänomen zu eruieren, um auf einer solchen Basis gehaltvolle zukunftsgerichtete Aussagen treffen zu können. Für derartige Studien bietet sich die bewährte Kooperation von gesetzlicher Rentenversicherung und Alterssicherungsforschung im Forschungsnetzwerk Alterssicherung an.

Beitrag 6:

Aktuelle Daten zur Altersarmut in Deutschland

von: Ulrich Bieber, Rheinbach / Dr. Michael Stegmann, Würzburg

Inhalt: Drohende Altersarmut steht seit geraumer Zeit im Fokus einer kontrovers geführten rentenpolitischen Diskussion. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Befürchtung, sie könne in Zukunft wieder zu einem größeren Problem werden und mit der Frage, wie dem begegnet werden solle. Übereinstimmung scheint bei der Feststellung zu bestehen, dass Armut im Alter heutzutage in Deutschland kein vorrangiges Problem darstellt. Allerdings ist die materielle Lebenssituation der Seniorenbevölkerung keineswegs homogen. Der vorliegende Beitrag skizziert, welche Aspekte unter dem Stichwort Altersarmut zu subsumieren sind und welche statistischen Datenquellen zur Beschreibung der gegenwärtigen Lage herangezogen werden können.

Der Begriff Armut entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. In der breiten öffentlichen Diskussion dominiert die Vorstellung, Armut in Deutschland sei mit dem Bezug des sozio-kulturellen Existenzminimums oder mit relativer Einkommensarmut gleichzusetzen. Es lassen sich jedoch noch weitere ergänzende Sozialindikatoren in den Blick nehmen, um sich dem Phänomen anzunähern. Diese Indikatoren stammen wie die Daten zur Einkommensverteilung aus Befragungen, während

statistische Angaben zum Bezug der Grundsicherung aus Verwaltungsstatistiken resultieren.

In der aktuell beschlossenen EU-Strategie „Europa 2020“ sind außer einem relativ geringen Einkommen zwei weitere Kriterien für Armut vorgesehen: geringe Erwerbsintensität im Haushalt und Mangel an bestimmten materiellen Ressourcen. Die Erwerbsintensität spielt in Seniorenhaushalten allerdings eine untergeordnete Rolle. Der Fachterminus für „Mangel an bestimmten materiellen Ressourcen“ lautet „materielle Deprivation“ und ist in der wissenschaftlichen Diskussion keine Neuheit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigene Einschätzungen der Senioren zu ihrer Wohlstandsposition in die Betrachtung mit einzubeziehen. Man spricht dann von subjektiven Indikatoren.

Alle wesentlichen derzeit im Zusammenhang mit der aktuellen Altersarmut in Deutschland relevanten Daten werden im Folgenden auf Basis verschiedener verfügbarer Quellen dargestellt und kurz bewertet. Im Ergebnis zeigt sich eine relativ bessere Lage der Senioren im Vergleich zu den Jüngeren. Dies trifft auch zu, wenn man die Daten auf Bezieher einer GRV-Rente im Alter ab 65 Jahren beschränkt.

Beitrag 7:

Wohin steuert die Riester-Rente?

...Stand der Forschung, Kritik der Ergebnisse und zukünftiger Forschungsbedarf

von: Christian Rieckhoff, Berlin

Inhalt: Die Riester-Rente hat sich zu einem der wichtigsten Instrumente der zusätzlichen Altersvorsorge in Deutschland entwickelt. Es ist daher verständlich und für ihre Weiterentwicklung unerlässlich, dass verschiedenste Aspekte dieses Vorsorgeinstruments im wissenschaftlichen Diskurs analysiert und kontrovers diskutiert werden.

Im vorliegenden Beitrag werden Ergebnisse ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen zu diesem Thema dargestellt und ihre wichtigsten Schlussfolgerungen einer vergleichenden Diskussion unterzogen. Anschließend wird untersucht, welcher weitere Forschungsbedarf sich in Bezug auf die Riester-Rente zukünftig ergeben könnte.

Beitrag 8:

Das angesparte Altersvorsorgekapital aus Riester-Verträgen

...Eine empirische Auswertung auf Basis der Befragung „Individuelle Altersvorsorge 2009“

von: Dr. Carroll Haak, Berlin

Inhalt: Riester-Sparen ist seit dem Jahr 2002 möglich. Somit können Riester-Verträge, auf die seit Einführung der neuen Förderregelungen eingezahlt

wurde, im Jahr 2009 eine maximal geförderte Anspardauer von sieben Jahren aufweisen. In diesem Beitrag erfolgt ein erster differenzierter Blick auf das bislang angesparte Altersvorsorgekapital der Riester-Sparer, um Erkenntnisse bezüglich des individuellen ökonomischen Erfolges der staatlich geförderten Altersvorsorge zu gewinnen. Die Analyse erfolgt auf Basis der Befragung „Individuelle Altersvorsorge 2009“ (IAV 2009), in der Informationen über die Verbreitung von Anwartschaften in den drei Säulen der Alterssicherung auf Personenebene für die Jahrgänge 1942 bis 1961 ermittelt wurden.

Beitrag 9:

Europäische Neuregelung für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten

...im Kontext von Rentensystem, staatlicher Fördermechanismen und Regulierung von Finanzprodukten

von: Matthias Hauschild, Berlin

Inhalt: Die Verabschiedung des Beschlusses H6 der Verwaltungskommission für die Koordinierung der sozialen Sicherheit am 16. Dezember 2010 markiert den vorläufigen Schlusspunkt einer über mehrere Jahre andauernden Diskussion über die Berücksichtigung der in einem anderen Mitgliedstaat zurückgelegten Versicherungszeiten bei der Prüfung eines Leistungsanspruchs. Das Gremium, dem Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedstaaten, der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz angehören, hat damit zu einem der wichtigsten Grundsätze der europäischen Sozialrechtskoordinierung eine Auslegung vorgenommen, die im Gegensatz zur bisherigen Praxis der deutschen Rentenversicherungsträger steht. Gleichzeitig ermöglicht diese Weichenstellung aber nun den – insbesondere für den Bereich der Rentenversicherung – ganz wesentlichen Baustein „elektronische Beschreibung und Übermittlung von Versicherungszeiten“ im Rahmen des Projekts „europaweiter elektronischer Austausch von Sozialversicherungsinformationen (EESSI)“ zu verwirklichen. Die folgenden Ausführungen schildern die Hintergründe und die Tragweite dieser Entscheidung.